Ehevertrag Nr. 391: Ostfriesland - Schleswig-Holstein-Gottorf

- Datum der Vertragsschließung: 1597-10-18
- Ort der Vertragsschließung: Strickhausen

Bräutigam

• Name: Enno (III.) von Ostfriesland

GND: 132654660
Geburtsjahr: 1563
Sterbejahr: 1625
Dynastie: Cirksena
Konfession: Lutherisch

Braut

• Name: Anna von Schleswig-Holstein-Gottorf

GND: 121123677Geburtsjahr: 1575Sterbejahr: 1610

• Dynastie: Holstein-Gottorf

• Konfession:

Akteure des Bräutigams

• Name: Edzard II. von Ostfriesland

GND: 118858173Dynastie: CirksenaVerhältnis: Vater

Akteure der Braut

• Name: Johann Adolf Fürstbischof von Lübeck

• GND: 102032491

• Dynastie: Holstein-Gottorf

• Verhältnis: Bruder

• Name: Christine von Hessen

GND: 115819363Dynastie: HessenVerhältnis: Mutter

Ostfriesland

1597-10-18

Vertragsinhalt

Artikel 1/Teil 1(S. 1): Ehe beschlossen Artikel 2/Teil 1(S. 1): Mitgift (20.000 Reichstaler) Artikel 3/Teil 1 (S. 1): Erbverzicht der Braut, Erbmöglichkeiten per Testament Artikel 4/Teil 1 (S. 1): Regelungen für den Regierungsantritt des Bräutigams; Geltung der Primogeniturordnung, kaiserliche Bestätigung; Regelungen bezüglich der Brüder und Schwestern des Bräutigams, Vormundschaften Artikel 5/Teil 1 (S. 1): Leibgedinge (Nutzungsrechte, Mängelerstattung etc.); Schuldenfreiheit der Witwengüter; Vorräte, Hausrat; Nutzung der Witwengüter; Unterhalt, weitere finanzielle Regelungen; Inventarliste (Aussteuer etc.); Antritt des Wittums; Regelungen zum Heiratsgut (20.000 Reichstaler Mitgift, 20.000 Reichstaler Widerlage); wenn die Braut verstirbt: Die Widerlage fällt an die nächsten Erben des Bräutigams, Vererbungsregelungen für die Nachkommen der Braut (erste und zweite Ehe); weitere Erbregelungen; Bekräftigung der Eheberedung Artikel 6/Teil 1 (S. 1): Einhaltung des Vertrages versprochen; Regelungen für Tod der Braut/des Bräutigams Artikel 7/Teil 2 (S. 2): Ehe beschlossen, mögliche Zuweisung eines anderen Hauses; Gedächtnis des Brautvaters erwähnt Artikel 8/Teil 2 (S. 2): Mitgift, Aussteuer Artikel 9/Teil 2 (S. 2): Erbverzicht der Braut, Einwilligung des Bräutigams, Erbmöglichkeiten per Testament Artikel 10/Teil 2 (S. 2): Wittum (Bestimmungen wie vereinbart) Artikel 11/Teil 2 (S. 2): Regelungen für den Regierungsantritt des Bräutigams, Regelungen für die Mutter des Bräutigams Artikel 12/Teil 2 (S. 2): Leibgedinge (Nutzungsrechte, jährliches Einkommen 8.000 Reichstaler, Mängelerstattung, etc.); die Braut hat keine Verpflichtung gegenüber Schuldenbelastungen des Wittums; Bezug der Witwengüter; Inventarliste (Hausrat, Vorräte), Mängelerstattung, baulicher Zustand; Morgengabe Artikel 13/Teil 2 (S. 2): Wenn die Braut vor dem Bräutigam verstirbt und keine Leibeserben vorhanden sind: Inventarliste (Rückfall des Erbguts), der Bräutigam erhält das lebenslange Nutzungsrecht an der Mitgift, weitere Erbregelungen Artikel 14/Teil 2 (S. 2): Wenn die Braut nach dem Tod des Bräutigams erneut heiratet: Ablösung; Erbregelungen für die Nachkommen der Braut (erste und zweite Ehe); Zahlungsregelungen Artikel 15/Teil 2 (S. 2): Kaiserliche Bestätigung; wenn die Braut/der Bräutigam vor dem Beilager verstirbt: Ehevertrag ungültig; Unterschriften, Ort, Datum

Regelungen über Thronfolge

Artikel 4/Teil 1 (S. 1): Regelungen für den Regierungsantritt des Bräutigams; Geltung der Primogeniturordnung, kaiserliche Bestätigung; Regelungen bezüglich der Brüder und Schwestern des Bräutigams, Vormundschaften Artikel 11/Teil 2 (S. 2): Regelungen für den Regierungsantritt des Bräutigams, Regelungen für die Mutter des Bräutigams

Konfessionelle Regelungen

Erbrechtliche Regelungen

Artikel 3/Teil 1 (S. 1): Erbverzicht der Braut, Erbmöglichkeiten per Testament Artikel 4/Teil 1 (S. 1): Regelungen für den Regierungsantritt des Bräutigams; Geltung der Primogeniturordnung, kaiserliche Bestätigung; Regelungen bezüglich der Brüder und Schwestern des Bräutigams, Vormundschaften Artikel 5/Teil 1 (S. 1): Leibgedinge (Nutzungsrechte, Mängelerstattung etc.); Schuldenfreiheit der Witwengüter; Vorräte, Hausrat; Nutzung der Witwengüter; Unterhalt, weitere finanzielle Regelungen; Inventarliste (Aussteuer etc.); Antritt des Wittums; Regelungen zum Heiratsgut (20.000 Reichstaler Mitgift, 20.000 Reichstaler Widerlage); wenn die Braut verstirbt: Die Widerlage fällt an die nächsten Erben des Bräutigams, Vererbungsregelungen für die Nachkommen der Braut (erste und zweite Ehe); weitere Erbregelungen; Bekräftigung der Eheberedung Artikel 9/Teil 2 (S. 2): Erbverzicht der Braut, Einwilligung des Bräutigams, Erbmöglichkeiten per Testament Artikel 13/Teil 2 (S. 2): Wenn die

Braut vor dem Bräutigam verstirbt und keine Leibeserben vorhanden sind: Inventarliste (Rückfall des Erbguts), der Bräutigam erhält das lebenslange Nutzungsrecht an der Mitgift, weitere Erbregelungen Artikel 14/Teil 2 (S. 2): Wenn die Braut nach dem Tod des Bräutigams erneut heiratet: Ablösung; Erbregelungen für die Nachkommen der Braut (erste und zweite Ehe); Zahlungsregelungen

Ständische Instanzen beteiligt

Externe Instanzen beteiligt

Artikel 4/Teil 1 (S. 1): Regelungen für den Regierungsantritt des Bräutigams; Geltung der Primogeniturordnung, kaiserliche Bestätigung; Regelungen bezüglich der Brüder und Schwestern des Bräutigams, Vormundschaften Artikel 15/Teil 2 (S. 2): Kaiserliche Bestätigung; wenn die Braut/der Bräutigam vor dem Beilager verstirbt: Ehevertrag ungültig; Unterschriften, Ort, Datum

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Artikel 4/Teil 1 (S. 1): Regelungen für den Regierungsantritt des Bräutigams; Geltung der Primogeniturordnung, kaiserliche Bestätigung; Regelungen bezüglich der Brüder und Schwestern des Bräutigams, Vormundschaften Artikel 9/Teil 2 (S. 2): Erbverzicht der Braut, Einwilligung des Bräutigams, Erbmöglichkeiten per Testament Artikel 15/Teil 2 (S. 2): Kaiserliche Bestätigung; wenn die Braut/der Bräutigam vor dem Beilager verstirbt: Ehevertrag ungültig; Unterschriften, Ort, Datum

Textbezug zu vergangenen Ereignissen

Artikel 7/Teil 2 (S. 2): Ehe beschlossen, mögliche Zuweisung eines anderen Hauses; Gedächtnis des Brautvaters erwähnt

Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

Kommentar

Vertrag im Original nicht in Artikel unterteilt Keine Foliierung/Nummerierung der Vertragsseiten Es wurde der Vertrag ab S. 5 im Digitalisat genutzt

Literatur

Nachweise

- Archivexemplar: NLA AU Rep. 1 Nr. 293
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch
- Digitalisat Archivexemplar: https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/digitalisatViewer.action?detailid=
- Drucknachweis:
- Vertragssprache Druck:
- Digitalisat Druck:

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 391. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/391.html.

```
@misc{ Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 391},
   url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/391.html}
}
```